

Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungsplanes "Badsiedlung II" durch das Deckblatt Nr. 4

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tettenweis hat am 11.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan "Badsiedlung II" zu ändern.

Die Änderungen sind im Deckblatt Nr. 4 ausgewiesen und betreffen ausschließlich Bauparzelle Nr. 20, Fl.Nr. 664/14 der Gemarkung Oberschwärzenbach. Hierbei wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis zur neuen Grundstücksgrenze des vergrößerten Flurstücks erweitert und die Baugrenze auf dieser Bauparzelle neu festgesetzt.

Die Bebauungsplan-Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Deckblatt Nr. 4 mit Begründung zum Bebauungsplan Badsiedlung II liegt in der Zeit vom

04.03.2021 bis 06.04.2021

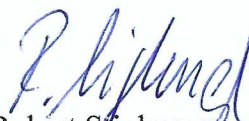
während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Tettenweis, Bauamt, Zimmer Nr. 2 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Tettenweis (www.tettenweis.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tettenweis, den 24. Februar 2021
Gemeinde Tettenweis


Robert Stiglmaier
1. Bürgermeister



Anschlag an der Amtstafel am: 24.02.2021
abgenommen am: 07.04.2021